

Bereich 35 - Mobilität

Datum:
02.12.2022

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:

Kooperationsvertrag zur "Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck"

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	12.12.2022	Ausschuss für Mobilität
N	20.12.2022	Verwaltungsausschuss

Sachverhalt:

Der Landkreis Lüneburg hat 2019 ein landkreisweites Radverkehrskonzept (RVK) erarbeiten lassen. Darin wurde die Maßnahme A2 „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ von den Kommunen als prioritär bewertet.

Ein Kooperationsvertrag soll die Grundlage schaffen, um straßenbaulastträgerübergreifend eine zügige und einheitliche Planung und Umsetzung für die „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ zu erreichen. Die Umsetzung dieser gemeindeverbindenden Route ist auch Beschlusslage des Verwaltungsausschusses vom 26.10.2020 zu einem Antrag der SPD und CDU (VO/9202/20). Durch eine gemeinsame Planung für die zum Teil sehr unterschiedlichen Streckenabschnitte sollen einheitliche Standards sowie die Einwerbung von Fördermitteln für die spätere bauliche Umsetzung erreicht werden. Vertragspartner sind die an dem Projekt beteiligten Kommunen Hansestadt Lüneburg, Gemeinde Adendorf, Gemeinde Scharnebeck und der Landkreis Lüneburg. Der Landkreis Lüneburg koordiniert das Gesamtprojekt und unterstützt die Kommunen dabei finanziell.

Hinsichtlich Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ sind im Kooperationsvertrag folgende Aspekte geregelt:

- der Vertragsgegenstand,
- die Projektorganisation,
- die Aufgabenverteilung,
- die Kostentragung,
- der Projektlauf sowie
- die Umsetzungsverpflichtung inkl. der Vertragslaufzeit.

Der Kooperationsvertrag regelt, dass die Gemeinde Adendorf als Vorhabenträgerin die Vergabe und Beauftragung der Planungen für die Leistungsphasen 1-5 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung) übernimmt und

entsprechende Fördermittel hierfür einwirbt. Die Hansestadt Lüneburg und die Gemeinden Adendorf und Scharnebeck stellen, gemäß ihrem Streckenanteil an der Premiumroute, ihren Eigenanteil für die **Planungskosten** bereit. Diese betragen auf Basis einer ersten Kostenschätzung für die Gesamtroute und der zu erwartenden Förderzusagen (50 % Kommunalrichtlinie, von der anderen Hälfte 75% durch den Landkreis Lüneburg), anteilig für die Hansestadt Lüneburg 7.012 €.

Die Umsetzung der Planungen (Leistungsphasen 6-9) (Vorbereitung der Vergabe, Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung, Objektbetreuung) wird durch jeden Kooperationspartner selbst weiterverfolgt. Um eine zügige Realisierung des Projektes sicherzustellen, wurde hierzu in § 5 der Vereinbarung eine Umsetzungsverpflichtung formuliert.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)	+	Der zu beschließende Kooperationsvertrag bildet die Grundlage für die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsrouten zwischen der Hansestadt Lüneburg und den Gemeinden Adendorf und Scharnebeck.
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)	+	Die vorgestellten Maßnahmen sind Teil einer Entwicklung zur Mobilitätswende und somit ein Beitrag zur Nachhaltigen Stadt.
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Mit den vorgestellten Maßnahmen wird die aktive Mobilität und somit die Gesundheit der Verkehrsteilnehmenden gefördert.
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)	+	Die aktive Mobilität ist die günstigste unter den verfügbaren Mobilitätsformen, somit ist die Förderung der entsprechenden Infrastruktur auch ein Beitrag für weniger Ungleichheit.
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)	+ / -	Mit der Schaffung neuer Infrastruktur sind immer neue Emissionen verbunden. Diese werden aber als Investition in eine Infrastruktur für nachhaltige Verkehrsträger gesehen

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- X Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 66 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen: 7.012 €
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Vereinbarung zur Kooperation und Kostentragung für die Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die anliegende Vereinbarung zur Kooperation und Kostentragung für die Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ mit den am Projekt beteiligten Kommunen abzuschließen, um die nächsten Planungsschritte beauftragen zu können.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

DEZERNAT III

03 - Projektmanagement, Service und Steuerungsunterstützung

Bereich 32 - Ordnung

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Fachbereich 3a - Ordnung und Bürgerservice

Fachbereich 3b - Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Umwelt und Mobilität

Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau

Fachbereich 7 - Straßen- & Grünplanung, Ingenieurbau



Vereinbarung zur Kooperation und Kostentragung für die Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“

zwischen

der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf,
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Maack
nachstehend „Gemeinde Adendorf“ genannt,

der Hansestadt Lüneburg Lüneburg, Am Ochsenmarkt 1, 21335 Lüneburg,
vertreten durch die Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
nachstehend „Hansestadt Lüneburg“ genannt,

der Gemeinde Scharnebeck, Bardowicker Str. 2, 21379 Scharnebeck
vertreten durch den Bürgermeister Stefan Block
nachstehend „Gemeinde Scharnebeck“ genannt,

und dem Landkreis Lüneburg, Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg,
vertreten durch den Landrat Jens Böther
nachstehend „Landkreis“ genannt.

Präambel

Der Landkreis Lüneburg hat ein landkreisweites Radverkehrskonzept (RVK) erarbeiten lassen. Mit verschiedenen Maßnahmenpaketen bildet das RVK die Grundlage der Radverkehrsförderung im Landkreis Lüneburg. Die Maßnahme A2 „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ (Premiumroute) wird im RVK und von den Vertragsparteien als prioritär bewertet. Ziel ist es, durch eine Premiumroute die Radwegeverbindung zwischen der Hansestadt Lüneburg, der Gemeinde Adendorf und der Gemeinde Scharnebeck auszubauen, um den Radverkehrsanteil am bestehenden Verkehrsaufkommen zwischen den Kommunen zu steigern sowie zukünftige Radverkehrspotenziale zu aktivieren (siehe Anlage 1 Maßnahmensteckbrief). Auf Grundlage der im RVK erarbeiteten Trasse und den vorgeschlagenen Ausbau- und Qualitätsstandards soll für die Kooperationspartner durch ein Fachplanungsbüro die Planung und Umsetzung der Premiumroute erfolgen.

Die Kooperationsvereinbarung soll die Grundlage schaffen, um eine zügige und einheitliche Planung und Umsetzung der „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ - im Folgenden Premiumroute genannt – zu erreichen. Um diesen Anliegen Rechnung zu tragen, wird in der vorliegenden Vereinbarung die gesamte Planung und Umsetzung (Leistungsphase 1 – 9) - soweit erforderlich - geregelt.

Die Vereinbarung ist chronologisch aufgebaut und enthält Festlegungen zu folgenden Inhalten: Vertragsgegenstand, Kooperationspartner und Projektorganisation, Aufgabenverteilung, Projektablauf nach Phasen (1 - 2), Umsetzungsverpflichtung und Ansprüche, Vertragslaufzeit und Sonstiges.

§ 1 Vertragsgegenstand

Die Premiumroute soll möglichst zusammenhängend geplant und gebaut werden. Demzufolge ergeben sich folgende zu regelnde Phasen als Vertragsgegenstand:

1. Projektphase 1

Erstellung der Planungen für die „Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck“ durch ein Fachplanungsbüro - von Leistungsphase 1 bis 4 in Anlehnung an die HOAI - für die gesamte Strecke der Premiumroute (siehe hierzu § 4 (1) und Anlage 5). Zeigt sich hier die Umsetzbarkeit wird Leistungsphase 5 beauftragt.

Für alle sich bereits vom SBU in Planung befindlichen Teilabschnitte der Premiumroute außerorts (K30, K53, K2 und Gabelung) werden keine neuen Entwürfe erarbeitet. Vielmehr sollen die aktuellen Planungen integriert werden (siehe Anlage 3, Planungen SBU). Die zu beplanenden Streckenabschnitte ergeben sich daher aus Anlage 5.

2. Projektphase 2

Projektphase 2 umfasst die Erarbeitung von Leistungsphase 6 bis 9 in Anlehnung an die HOAI sowie die Realisierung der Planung. Dieses Leistungspaket wird durch jeden Kooperationspartner selbst vergeben und umgesetzt.

§ 2 Kooperationspartner und Projektorganisation

1. An der Premiumroute sind die Gemeinde Adendorf, die Hansestadt Lüneburg, die Gemeinde Scharnebeck sowie der Landkreis beteiligt. Im konkreten sind folgende Stellen eingebunden:
 - Gemeinde Adendorf: Fachbereich IV - Bauen, Planung und Liegenschaften
 - Hansestadt Lüneburg: Bereich 35 - Mobilität
Bereich 32 - Ordnung und Verkehr
Bereich 72 - Straßen- und Ingenieurbau
 - Gemeinde Scharnebeck: Bürgermeister der Gemeinde
 - Landkreis: FD 45 Mobilität (FD 45)
FD 02 Kreisentwicklung/Wirtschaft/Klimaschutz (FD 02)
FD 42 Straßenverkehr (FD 42)
Betrieb Straßenbau und Unterhaltung (SBU)
2. Die Kooperationspartner bilden eine eigens für die Premiumroute eingerichtete Projektgruppe, in der alle Projektschritte beraten und entschieden werden. Jeder Kooperationspartner entsendet mindestens eine Person in die Projektgruppe. Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs werden bei Bedarf weitere Kommunen und Institutionen in die Projektgruppe aufgenommen. Weiterhin erfolgt eine enge Abstimmung mit dem den jeweiligen Naturschutzbereichen von Hansestadt Lüneburg (Bereich 74 - Grünplanung, Friedhöfe und Forsten) und Landkreis (FD 61 Umwelt).

§ 3 Aufgabenverteilung

Die Aufgaben werden wie folgt unter den Kooperationspartnern aufgeteilt:

1. Die **Gemeinde Adendorf** übernimmt die Trägerschaft des Projektes für Projektphase 1. Sie führt in dieser Rolle das erforderliche Vergabeverfahren durch und vergibt die Aufträge hinsichtlich der Maßnahmen auf eigenem Gemeindegebiet im eigenen Namen und im übrigen Gebiet im Namen der Hansestadt Lüneburg sowie der Gemeinde Scharnebeck, nachdem deren Einverständnis eingeholt wurde.

2. Die Kooperationspartner **Hansestadt Lüneburg und Gemeinde Scharnebeck** bevollmächtigen die Gemeinde Adendorf in ihrem Namen den Auftrag bezüglich *Projektphase 1* nach § 1 (1) an einen Auftragnehmer zu vergeben.
3. *Projektphase 2* wird nach erfolgreicher Beendigung von *Projektphase 1* durch jeden Kooperationspartner selbst vergeben und umgesetzt. Sollte für das Vorhaben Grunderwerb erforderlich sein, wird dieser auch durch die Baulastträger selbst erfolgen (detailliert siehe hierzu § 4 (2)).
4. Die Rollen seitens der beteiligten Stellen des **Landkreises** teilen sich wie folgt auf:
 - FD 45 koordiniert das Gesamtprojekt und unterstützt die Kommunen.
 - FD 42 betreut das Projekt aus verkehrsrechtlicher Perspektive.
 - SBU begleitet das Projekt hinsichtlich technischer Umsetzbarkeit und koordiniert die Planungen zu den Teilabschnitten der Premiumroute an Kreisstraßen.
5. Um eine zügige Planung und Umsetzung zu gewährleisten, verpflichten sich die Gemeinde Adendorf, die Hansestadt Lüneburg und die Gemeinde Scharnebeck dazu,
 - schnellstmöglich alle für die Premiumroute erforderlichen politischen Beschlüsse einzuholen.
 - Die für *Projektphase 1* kalkulierten Kosten durch Haushaltsmittel im Jahr 2023 abzusichern (siehe hierzu § 4 (1) 1 und Anlage 5)
 - die in *Projektphase 1* errechneten Kosten für *Projektphase 2*, alsbald möglich, durch Haushaltsmittel abzusichern.
 - das Fachplanungsbüro bei Fragen zu ihrem Gemarkungsgebieten zu unterstützen.
6. Für die sich bereits von **SBU** (Landkreis) und **Bereich 35 und 72** (Hansestadt Lüneburg) in der Ausführungsplanung befindenden Streckenabschnitte ist die Umsetzung mit der Projektgruppe und dem Fachplanungsbüro abzustimmen.

§ 4 Projektablauf anhand der Projektphasen

Im Rahmen der Projektabwicklung werden alle relevanten Schritte in jeder Projektphase geregelt.

§ 4 (1) Projektphase 1

Projektphase 1 umfasst die Erstellung der Planungen für die Premiumroute durch ein Fachplanungsbüro - von Leistungsphase 1 bis 5 in Anlehnung an die HOAI - für die gesamte Strecke, ausschließlich der in der Ausführungsplanung befindenden Streckenabschnitte (siehe Anlage 5).

1. Förderung, Finanzierung und Kostentragung

Für die Planungen (Lph 1 – 4) wurden durch die Gemeinde Adendorf Fördermittel in Höhe von 50 % der veranschlagten Kosten im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld beantragt. Um den übrigen Eigenanteil zu verringern, wurde eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg beantragt.

Für die Ausführungsplanung (Lph 5) wurde durch die Gemeinde Adendorf eine Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg beantragt.

Die Finanzierung und Kostentragung regelt sich vorbehaltlich der Förderung wie folgt:

- Die nach den genannten Förderungen verbleibenden Kosten in Höhe von insgesamt 31.578 € teilen sich anteilig auf die Hansestadt Lüneburg, die Gemeinde Adendorf und die Gemeinde Scharnebeck anhand der Streckenlängen auf dem jeweiligen Gemarkungsgebiet auf (siehe hierzu Abb. 1 und Anlage 5).
- Als Vorhabenträger sichert die Gemeinde Adendorf die Gesamtsumme von 208.044 € durch Haushaltsmittel 2023 ab und verantwortet die Fördermittelabwicklung. Die weiteren Kooperationspartner sichern ihre Eigenanteile jeweils in ihren Haushalt für 2023 ab und erstatten diese nach Projektabschluss an die Gemeinde Adendorf.

- Sollten die tatsächlichen Kosten die veranschlagten Kosten über- bzw. unterschreiten, so werden die tatsächlichen Kosten anhand der Streckenlängen berechnet.

Kostenschätzung		Lph 1-4 =		163.463,34 €		NKI		Richtlinie Rad LK LG	
						Förderquote: 50 %		Förderquote: 75 %	
	km gesamt	%-Anteil Streckenlänge	Gesamtkosten (brutto)	Eigenanteil (nach NKI Förderung)	Eigenanteil (nach LKLG Förderung)				
HLG	2,80	22	36.296 €	18.148 €	4.537 €				
Adendorf	7,85	62	101.759 €	50.880 €	12.720 €				
Scharnebeck	1,96	16	25.407 €	12.704 €	3.176 €				
Gesamt	12,61	100	163.463 €	81.732 €	20.433 €				

Kostenschätzung		Lph 5 =		44.580,91 €		Richtlinie Rad LK LG	
						Förderquote: 75 %	
	km gesamt	%-Anteil Streckenlänge	Gesamtkosten (brutto)	Eigenanteil (nach LKLG Förderung)			
HLG	2,80	22	9.899 €	2.475 €			
Adendorf	7,85	62	27.753 €	6.938 €			
Scharnebeck	1,96	16	6.929 €	1.732 €			
Gesamt	12,61	100	44.581 €	11.145 €			

Kostenschätzung		Lph 1-5 =		208.044,25 €	
	Gesamtkosten (brutto)	Eigenanteil (nur NKI Förderung)	Eigenanteil (NKI und LKLG Förderung)		
HLG	46.195 €	28.047 €	7.012 €		
Adendorf	129.512 €	78.632 €	19.658 €		
Scharnebeck	32.337 €	19.633 €	4.908 €		
Gesamt	208.044,25	126.312,58	31.578,14		

Abb. 1: Streckenlängen und Kostenübersicht (anteilig nach Gemarkungsgebiet)

2. Vergabe und Beauftragung, Projektabwicklung

Die Gemeinde Adendorf übernimmt die Vergabe und Beauftragung der Leistungen von *Projektphase 1* für die gesamte Route (siehe Anlage 5) im Namen der Kooperationspartner. Diese erteilen diesbezüglich eine Vollmacht an die Gemeinde Adendorf.

Die Zwischen- und Endergebnisse von *Projektphase 1* werden den Kooperationspartnern vorgestellt sowie der Endbericht übermittelt.

3. Weiteres Vorgehen

Die Fördermittelrecherche und Antragserstellung für *Projektphase 2* ist Bestandteil des Ingenieurvertrages. Es wird davon ausgegangen, dass *Projektphase 1* die Umsetzbarkeit der Premiumroute aufzeigt. Demnach sollen die zuständigen Baulastträger alsbald mit *Projektphase 2* beginnen und dementsprechende politische Beschlüsse einholen und die Gelder in den Haushalt stellen. Sollte dies nicht geschehen, können die Ansprüche nach § 5 geltend gemacht werden.

§ 4 (2) Projektphase 2

Projektphase 2 umfasst die Erarbeitung von Leistungsphasen 6 bis 9 in Anlehnung an die HOAI sowie die Realisierung der Planung. In *Projektphase 2* sind die Kooperationspartner selbst Vorhabenträger.

1. Förderantrag, Finanzierung und Kostentragung

Um Synergieeffekte und höhere Förderquoten zu nutzen wird ein abgestimmter oder gemeinsamer Förderantrag der Kooperationspartner angestrebt, ggf. auch für Teilabschnitte.

2. Vergabe und Beauftragung, Projektabwicklung

Die Vergabe und Umsetzung von *Projektphase 2* wird durch jeden Kooperationspartner gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Straßengesetzes selbst durchgeführt. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation und Abstimmung zwischen den Kooperationspartnern. So sind bspw. sinnvolle Bauabschnitte zu bestimmen. Ein notwendiger Grunderwerb hat durch die jeweilige zuständige Gebietskörperschaft, in deren Gemarkung der Grunderwerb zu tätigen ist, zu erfolgen.

§ 5 Umsetzungsverpflichtung und Ansprüche

Für den Fall einer positiv festgestellten Machbarkeit in Projektphase 1, verpflichten sich alle Kooperationspartner dazu, das Vorhaben und dessen bauliche Umsetzung zügig zu realisieren. Sollte das Vorhaben trotz Umsetzungsverpflichtung von einer oder mehreren Kooperationspartnern nicht realisiert werden, kann der Landkreis Lüneburg zuwendungsrechtlich das Fördergeld aus Projektphase 1 von den nicht Projektphase 2 ausführenden Kooperationspartnern zurückfordern.

Soweit die Gemeinde Adendorf verpflichtet wird, Zuwendungsmittel zurückzuerstatten, weil Kooperationspartner ihrer Umsetzungspflicht nicht nachgekommen sind, erstatten die betreffenden Kooperationspartner den Rückforderungsbetrag, der auf ihren Anteil entfällt. Gleiches gilt für den Fall, dass die Pflicht zur Rückerstattung der Zuwendungsmittel aufgrund der Nichterfüllung von Auflagen oder anderer Pflichten aus dem Zuwendungsbescheid eintritt und dies von den betreffenden Kooperationspartnern zu vertreten ist.

§ 6 Zusicherung Förderung

Der Landkreis Lüneburg sichert die Erstellung eines Förderbescheids auf Basis der Förderrichtlinie Radverkehr des Landkreis Lüneburg nach § 38 VwVfG nach Prüfung der eingereichten Unterlagen gegenüber der Gemeinde Adendorf zu.

§ 7 Vertragslaufzeit

Die Vereinbarung wird grundsätzlich auf unbestimmte Zeit geschlossen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 8 Sonstiges

1. Ist oder wird eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Anstelle der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung gilt eine Regelung, die dem Zweck des Vertrages und dem Willen der Beteiligten bei seinem Abschluss am ehesten entspricht. Im Falle von Lücken gilt, was nach Sinn und Zweck dieser Vereinbarung vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Lücke von vornherein gesehen und bedacht. In diesem Fall sind die Kooperationspartner verpflichtet, der künftigen Klarheit halber diese Vereinbarung entsprechend schriftlich zu ergänzen.
2. Die Vereinbarung unterliegt der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
3. Die Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Adendorf, am

Thomas Maack
Bürgermeister Gemeinde Adendorf

Lüneburg, am

Claudia Kalisch
Oberbürgermeisterin Hansestadt Lüneburg

Scharnebeck, am

Stefan Block
Bürgermeister Gemeinde Scharnebeck

Lüneburg, am

Jens Böther
Landrat Landkreis Lüneburg

Anlagen

- Anlage 1: Maßnahmensteckbrief Premiumroute (Anlagenband 1, RVK: Steckbrief A2, S.1)
- Anlage 2: Streckenverlauf Premiumroute RVK (Anlagenband 2, RVK: Plan 11)
- Anlage 3: Alle sich bereits von SBU in Planung befindlichen Teilabschnitte der Premiumroute: *außerorts K30, K53, K2 und Gabelung, K 53 innerorts*
- Anlage 4: Übersichtskarte: Baulastträgerschaft an Premiumroute
- Anlage 5: Übersicht anteilige Planungskosten nach Streckenlängen

Zentrale AnsprechpartnerInnen

- Gemeinde Adendorf Fachbereich IV - Bauen, Planung und Liegenschaften
Tobias Fechner
04131 98 09 - 27
Mail: tobias.fechner@adendorf.de
- Hansestadt Lüneburg Bereich 35 – Mobilität
Michael Thöring
Tel.: +494131 3094546
Mail: michael.thoering@stadt.lueneburg.de
- Gem. Scharnebeck Bürgermeister Stefan Block und
Stabstelle der Samtgemeinde: Regionalentwicklung/Ratsbüro
Anke Gerstenkorn
Tel.: +4136 9077511
Mail: gerstenkorn@scharnebeck.de
- Landkreis Lüneburg FD 45 Mobilität (FD 45)
Tobias Winkelmann
Tel.: +494131 261099
Mail: tobias.winkelmann@landkreis.lueneburg.de

Lisbeth Schumann
Tel.: +494131 261882
Mail: lisbeth.schumann@landkreis.lueneburg.de

**Koop. Klimaschutz-Teilkonzept Radverkehr Lk Lüneburg / Gmd. Adendorf****A2****Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck****Kurzbeschreibung und Handlungsbedarf**

Es gibt ausgeprägte Verkehrsbeziehungen zwischen der Gemeinde Adendorf und der Hansestadt Lüneburg. Als Befahrungsrouten stehen Radfahrenden die stark belastete B209 bzw. alternativ Verbindungen über autoarme Anliegerstraßen in beiden Kommunen sowie über eine Direktroute durch das Lüner Holz zur Verfügung.

Um den Radverkehrsanteil am Pendleraufkommen spürbar zu steigern, ist eine durchgehende Qualitätsverbesserung der Alternativroute vorgesehen, die eine attraktive ganzjährige Befahrbarkeit mit dem Zeitvorteil einer Fahrradnutzung im Direktverkehr verknüpft. Durch die Einbindung von Scharnebeck in die geplante Premiumroute sollen zusätzliche Radverkehrspotenziale insbesondere im Schüler- und Freizeitverkehr sowie in der touristischen Mobilität aktiviert werden.

Länge: 6,80 km

Bausteine / Vorgehen

1. Sicherung einer ganzjährigen Befahrbarkeit durch das Lüner Holz (Oberflächenbeschaffenheit, Beleuchtung, Wegweisung)
2. Gezielte Radverkehrsförderung (u.a. Einrichtung Fahrradstraßen, Sanierung Bahnbrücke, Ausrichtung des zukünftigen Bahnhofpunktes auf Fahrradzubringerverkehr)
3. Radwegeverbreiterung K 30 auf 2,50 m
4. Ortseinfahrt Scharnebeck und Zuwegung zum Schulzentrum für Radfahrende sicher und komfortabel gestalten

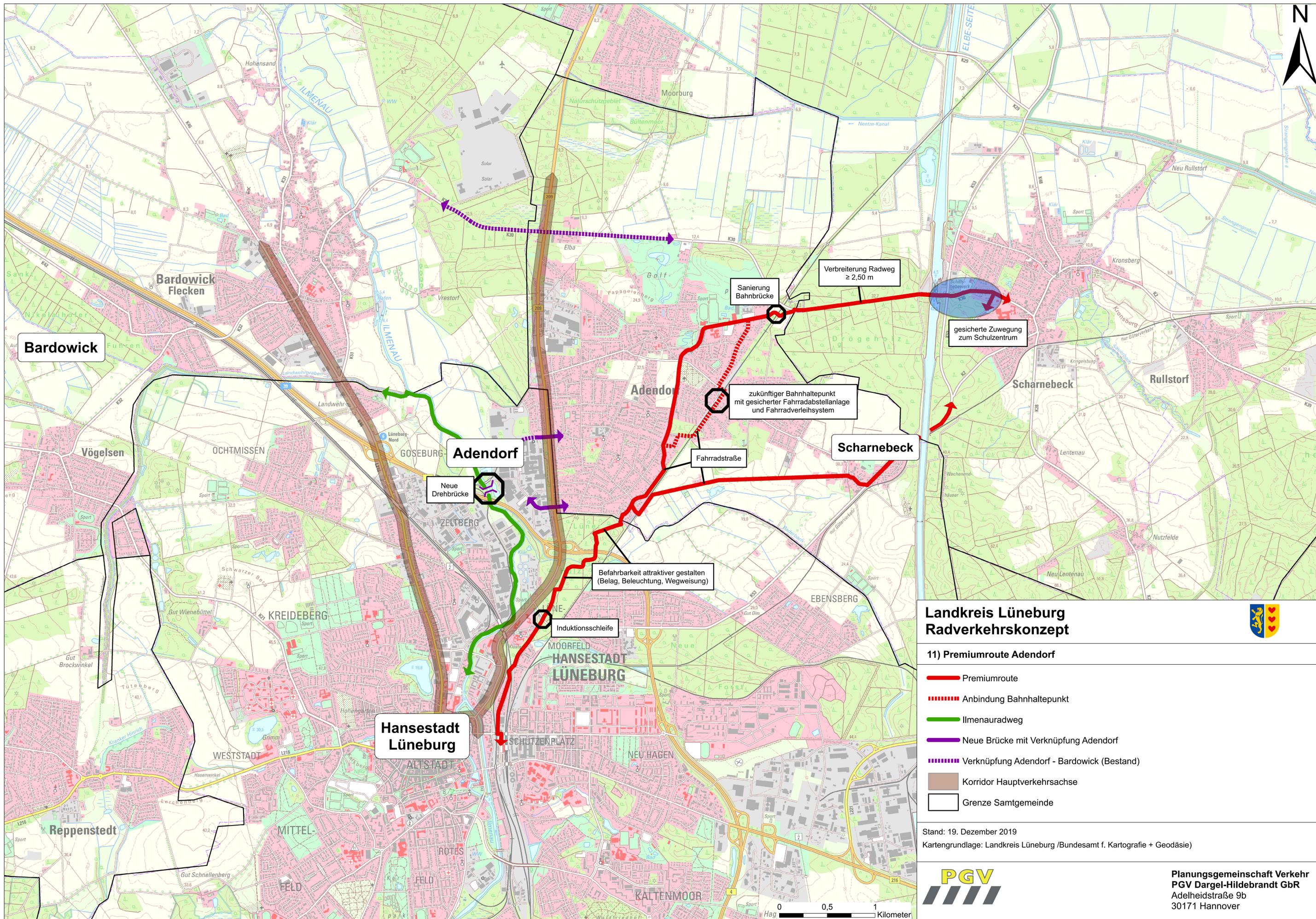
Pilotprojekt möglich?

- Nein

Leuchtturmprojekt möglich?

- Ja, wegen Kooperation von 3 Kommunen zur Schaffung einer Vorrangroute für den Radverkehr in der Alltags- und Freizeitmobilität.

Koop. Klimaschutz-Teilkonzept Radverkehr Lk Lüneburg / Gmd. Adendorf		
A2	Premiumroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck	
Kostenklasse – 340.000 € - 680.000 €	Ressourcen Landkreis/Gemeinde (Personal, Sachmittel) – Hoch	
Koordination / Beteiligte Akteure / Kooperationen – Gemeinde Adendorf (Koordination) – Landkreis Lüneburg / SBU – Bauverwaltungen und Bauhöfe der Kommunen, – Verkehrsbehörde, Polizei, – Verkehrsplaner		
Informations- und Öffentlichkeitsarbeit – Hoher fortlaufender Bedarf, auch in Bezug auf Umsetzung einzelner Maßnahmenbausteine		
Umsetzungsdauer – Mittelfristig (3-5 Jahre) – Administrative Maßnahmen auch kurzfristig	Umsetzungshemmnisse – Gering bis mittel <ul style="list-style-type: none">• Radwegeausbau Lüneburg Holz• Verkehrssteuerung MIV• Administrative Maßnahmen, Sanierung Bahnbrücke, Radwegeausbau K 30	
THG-Minderung (relativ zum Gesamteinsparpotenzial) – Hoch		
Synergien – Ausbau des zukünftigen Bahnhofepunktes mit vorrangiger Ausrichtung auf Fahrradzubringerverkehr		
Verweise – Verkehrsentwicklungsplan 2017/2018 der Gemeinde Adendorf – Radverkehrsstrategie 2025 der Hansestadt Lüneburg		
Anlagen – Plan 11: Premiumroute Adendorf		



**Landkreis Lüneburg
Radverkehrsnetz**



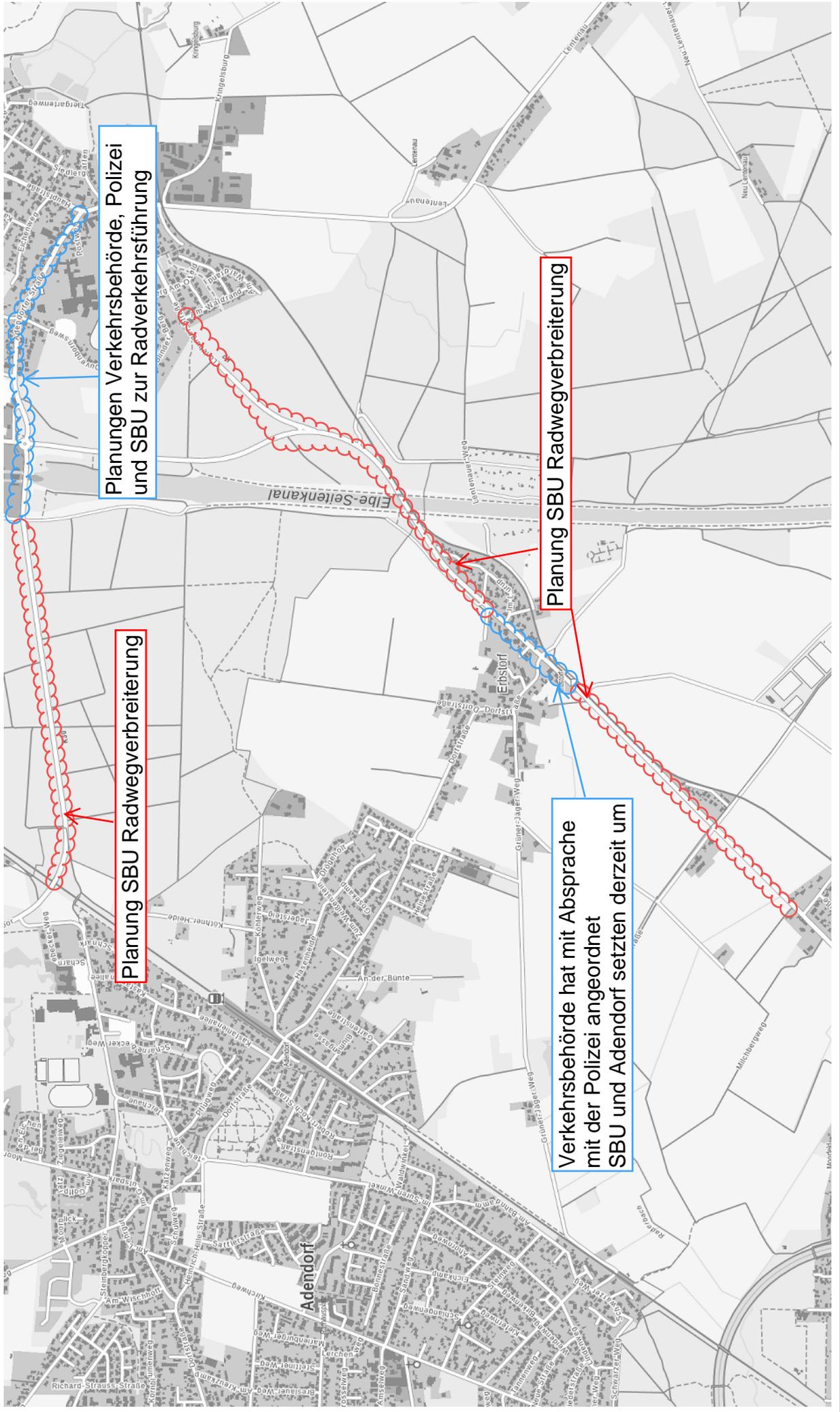
11) Premiumroute Adendorf

- Premiumroute
- - - - - Anbindung Bahnhofpunkt
- Ilmenauradweg
- - - - - Neue Brücke mit Verknüpfung Adendorf
- - - - - Verknüpfung Adendorf - Bardowick (Bestand)
- Korridor Hauptverkehrsachse
- Grenze Samtgemeinde

Stand: 19. Dezember 2019
Kartengrundlage: Landkreis Lüneburg / Bundesamt f. Kartografie + Geodäsie)



**Planungsgemeinschaft Verkehr
PGV Dargel-Hildebrandt GbR**
Adelheidstraße 9b
30171 Hannover





Hansestadt **Lüneburg**

Förderantrag

Ausbau Premiumradroute Lüneburg-Adendorf-Scharnebeck

1. Bauabschnitt Stadtgebiet Lüneburg

Erläuterungsbericht

Einleitung

Die Hansestadt Lüneburg beabsichtigt zusammen mit der Gemeinde Adendorf und der SG Scharnebeck eine Premiumradroute, beginnend an der Erbstorfer Landstraße (Abzweigung der bisherigen Radhauptroute 3 nach Adendorf), durch das Lüner Holz über Adendorf nach Scharnebeck herzustellen. Bestandteil dieses Antrages ist der radverkehrsgerechte Umbau des Knotens Erbstorfer Landstraße/ Lüner Weg sowie die Verbreiterung des Geh- und Radweges auf der Nordseite der Erbstorfer Landstraße von diesem Knoten in Richtung Bockelmannstraße auf 3,0 m

Aktueller Zustand

In der Radverkehrsstrategie Lüneburg 2025 wurde die Führung der Radhauptroute nach Adendorf über den Lüner Weg, die Erbstorfer Landstraße, Bockelmannstraße und Artlenburger Landstraße bis zum Grünen Weg vorgeschlagen, wo dann die Möglichkeit der Weiterfahrt in Richtung Ortskern Adendorf (Kirchweg/ Im SurenWinkel) oder in Richtung Dorfstraße/ Gewerbegebiet Adendorf besteht. Diese Route wurde auch im Rahmen des Aufbaus einer flächendeckenden Radwegwegweisung im Lüneburger Stadtgebiet Ende 2021 so in der Örtlichkeit ausgewiesen. Auf dieser Festlegung aufbauend, wurde die Weiterentwicklung zur Premiumradroute planerisch überprüft.

Bisher müssen auf der Radhauptroute 3 in Richtung Adendorf Radfahrende vom Lüner Weg kommend, entweder auf eine Lücke im Verkehrsfluss der als Hauptverkehrsstraße klassifizierten Erbstorfer Landstraße warten (12.150 Kfz/d), oder die rechts der Einmündung liegenden Fußgängerbedarfsampel nutzen. Aus Richtung Lüner Holz kommend ist selbst dies aufgrund des leichten Versatzes der Einmündungen nicht ersichtlich, sodass auf dieser Relation Radfahrende, überwiegend ungesichert die Erbstorfer Landstraße queren, oft verbunden mit langen Wartezeiten aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens.



Abb. 1: derzeitiger Übergang vom Lüner Holz zum Lüner Weg

Zudem unterschreitet der auf der Nordseite der Erbstorfer Landstraße in Richtung Bockelmannstraße weiter verlaufende Geh- und Radweg, auf dem die Radhaupttroute Richtung Adendorf verläuft, mit 2,0 m deutlich das in der ERA geforderte Mindestmaß von 3,0 m (2,50 m Radweg + 0,50 m Sicherheitstrennstreifen). Da auf der Ostseite der Bockelmannstraße Radverkehr in beiden Richtungen zugelassen ist, der bei Signalisierung des Knotens Lüner Weg, die Nordseite der Erbstorfer Landstraße nutzen wird, um zu dieser gesicherten Querungsstelle zu gelangen, ist eine Verbreiterung auf das Mindestmaß von 3,0 m zwingend erforderlich.



Abb. 2: aktueller Zustand Radweg Nordseite Erbstorfer Landstr. in Richtung Bockelmannstr.

Geplante Maßnahmen

Um für Radfahrende eine sichere und eindeutige Querungsmöglichkeit über die Erbstorfer Landstraße herzustellen und damit auch die Premiumradroute nach Scharnebeck auf Lüneburger Stadtgebiet aufzuwerten, wird die bisherige Fußgängerampel in eine Vollsignalisierung umgewandelt, mit zusätzlichen Signalgebern im Lüner Weg und an der Ausfahrt aus dem Lüner Holz. Radfahrende auf dem Lüner Weg und aus dem Lüner Holz werden dabei durch Infrarot-Detektoren erfasst und holen sich darüber automatisch ihre Grünzeiten, ohne dies wie bisher manuell per Druckknopf anfordern zu müssen (Anlage 1).

Die Maßnahme beinhaltet neben den Tiefbau- und Kabelverlegungsarbeiten für die zusätzlichen Signalmasten, die für das Funktionieren der Radfahrersignalsignalisierung notwendige Ausstattung, sowie die in diesem Zusammenhang erforderlichen Markierungs- und Steinsetzarbeiten um insbesondere Radfahrenden aus dem Lüner Holz die zukünftige Aufstellfläche für die Detektion optisch sichtbar zu machen (Anlage 2).

Der angrenzende Geh- und Radweg auf der Nordseite der Erbstorfer Landstraße wird bis zur Bockelmannstraße aufgebrochen und das Fräsmaterial als Unterbau für die Verbreiterung auf 3,0 m wiederverwendet. Darauf wird dann die neue 10 cm dicke Asphalttragdeckschicht aufgebracht.

Verkehrlicher Nutzen

Mit dieser Maßnahme wird nicht nur der Bau der Premiumradroute über Adendorf nach Scharnebeck eingeleitet, sondern auch dem Ziel des Radverkehrskonzeptes des Landkreises Lüneburg von 2020 Rechnung getragen, Gemeindeverbindungen für den Alltagsverkehr mit dem Rad zu optimieren. Insbesondere gilt dies auch für die Radhaupttroute nach Adendorf, die mit dieser Maßnahme bis zur Ostumgehung einen durchgängigen Standard erhält, der dieser Klassifizierung entspricht. Durch die Verbreiterung der Nordseite der Erbstorfer Landstraße und deren Freigabe im Gegenverkehr bis zum Knoten Lüner Holz/ Lüner Weg wird zudem ein neues Angebot geschaffen, abseits der Bockelmannstraße sicher und verkehrsberuhigt in die Innenstadt bzw. zum Bahnhof zu gelangen. Eine zusätzliche Steigerung des Nutzens bzw. der Attraktivität dieser Strecke für den Radverkehr, kann zudem durch Ausweisung des Lüner Weges als Fahrradstraße erreicht werden.

Grunderwerb

Der geplante Radweg wird auf Flächen ausgeführt, die im Besitz der Hansestadt Lüneburg sind. Grunderwerb ist dadurch nicht erforderlich.

Kosten und Finanzierung

Da der politischen Forderung, 2023 den Radweg durch das Lüner Holz bauen zu wollen, die zeitlichen Abläufe der GVFG-Förderung entgegenstehen (bei einer Antragstellung bis 15.02.22 hätte der Bau erst in 2024 realisiert werden können), wird für den 1.BA der Premiumradroute auf Lüneburger Stadtgebiet um Bezuschussung der Maßnahmen nach der „Richtlinie zur Förderung des Radverkehrs im Landkreis Lüneburg“ gebeten.

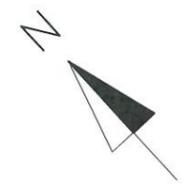
Die zuwendungsfähigen Kosten betragen für den Umbau der Lichtsignalanlage Lüner Weg 54.000 € (Anlage 3) und für die Verbreiterung des Radweges Nordseite Erbstorfer Landstraße inkl. Umpflasterung der Einmündung Lüner Holz 104.000 € (Anlage 4). Bei einer 75% tigen Förderung der Gesamtsumme von 158.000 €, liegt der beantragte Zuschuss aus Mitteln des Landkreises bei 108.500 €.

Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Straßen- und Tiefbau von der Hansestadt Lüneburg selbst baureif durchgeplant. Die Ausschreibungsunterlagen können zeitnah nach Zugang der Förderzusage zusammengestellt und veröffentlicht werden. Es wird von einer Gesamtbauzeit von 3 Wochen ausgegangen. Es ist beabsichtigt, die Maßnahme im Sommer/Herbst 2022 umzusetzen und abzuschließen. Alleiniger Kostenträger ist die Hansestadt Lüneburg.

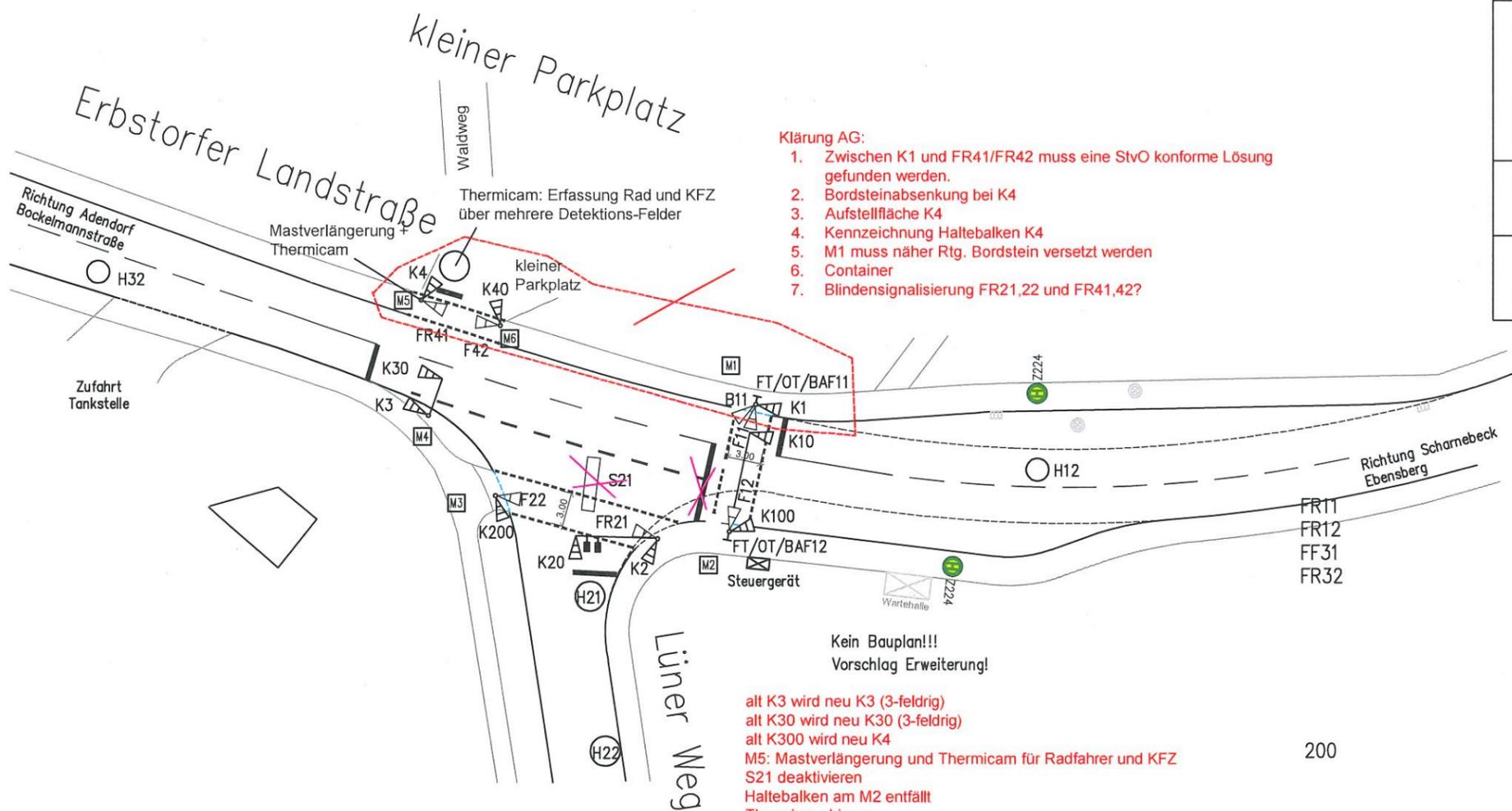
Proprietary data, company confidential. All rights reserved.

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht ausdrücklich zugestanden. Zuwiderhandlung verpflichten zu Schadensersatz. Alle Rechte vorbehalten.

Erstellt mit AUTOCAD 2010
Siemens Dateilage:
CVS1001_KN141_LP_VORSCHLAG_VOLL SIGNALISIERUNG.DWG



Signalgeber:	Steuergerät: C920ES									
<table border="1"> <tr><td>schwarz</td></tr> <tr><td>gruen</td></tr> <tr><td>X grau</td></tr> <tr><td>X SILUX2.VLP</td></tr> <tr><td>LED-3 40V</td></tr> <tr><td>LED-3 230V</td></tr> <tr><td>Classic</td></tr> <tr><td>X Ecolight</td></tr> </table>	schwarz	gruen	X grau	X SILUX2.VLP	LED-3 40V	LED-3 230V	Classic	X Ecolight	Schrankschalt: 20TG	
schwarz										
gruen										
X grau										
X SILUX2.VLP										
LED-3 40V										
LED-3 230V										
Classic										
X Ecolight										
Auslegermast	4,0 m	M3								
Auslegermast	5,5 m									
Auslegermast	9,0 m	M2								
Standmast	4,00 m	M1								
Standmast	4,15 m									
Standmast	4,30 m									
Heimdall Radardetektor	H12, H32									
GPS Empfänger	im Steuergerät									
Steuerkabel	NYCY 30x1,5mm ²	M1, M2, M3								
Nachrichtenkabel	A 2Y F (L) 2Y 2x2x0,6	S21								
Grünwelle Kabel	A 2Y F (L) 2Y 10x2x0,8									

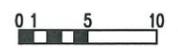


- Klärung AG:
- Zwischen K1 und FR41/FR42 muss eine StVO konforme Lösung gefunden werden.
 - Bordsteinabsenkung bei K4
 - Aufstellfläche K4
 - Kennzeichnung Haltebalken K4
 - M1 muss näher Rtg. Bordstein versetzt werden
 - Container
 - Blindensignalisierung FR21,22 und FR41,42?

- alt K3 wird neu K3 (3-feldrig)
- alt K30 wird neu K30 (3-feldrig)
- alt K300 wird neu K4
- M5: Mastverlängerung und Thermicam für Radfahrer und KFZ
- S21 deaktivieren
- Haltebalken am M2 entfällt
- Thermicam hinzu
- 2 Heimdalls hinzu (1x nah und 1x fern)
- getrennte Signalisierung K2/K4
- K4 ohne mitlaufende Fußgänger
- Blindensignalisierung F21,22 und FR41,42 ?

Sign.-geber	K1 K10 K100 K3 K30 K2 K20 K200 K4 K40			F11 F12 F22 F42	FR21 FR41
∅ mm	200	200		200	200
Rot	○	○	Rot	⊠	⊠
Gelb	○	○	Grün	⊠	⊠
Grün	○	○			

Entwurf Vorschlag
Yunex GmbH
Doellinger
15.12.2021



Mast	OS Ortungston	FT Freigabeton	Vib. Signalgeber taktil	BAF Blinden-anforderung	AF Fußgänger-anforderung	QF Quittierung Fußgänger	Akustik Typ in Sig. Kammer 24V	Taster Typ 24V
M1	OS11	FT11	Vib11	BAF11	AF11	QF11	Kombi S	ABVR
M2	OS12	FT12	Vib12	BAF12	AF12	QF12	Kombi S	ABVR
M3	-	-	-	-	-	-	-	-

Symbole	Grafik	Bezeichnung
	⚡	Funkmeldung
	⊙	WMAG
	○	HEIMDALL
	□	Induktionsschleife
	T	Taster (evtl. mit Anforderquittung) siehe Text in Beschreibung
		Leuchtfeld-durchmesser
		Leuchtfelder
		1
		2
		3
		300mm
		200mm
		100mm

Datum	12.10.2017	Ort:	Lüneburg	SIEMENS	KN141	Vermerke des Betreibers	Maßstab 1:500
Bearb.	Doellinger		Erbstaler Landstraße/ Lüneburger Weg		Kreuzungsplan	TPL: CVS1001	
Gepr.						gültig bis :	Original
Zustand	Änderung	Datum	Name	Gez.	Groß		Bl. 1

Vollsignalisierung Erbst. Landstraße / Lüneburger Weg

Gemeinde Adendorf

Streckenlänge 7,85 km

Hauptroute 3,34 km

Zubr. Bahn 1,84 km

Grüner-Jäger-Weg 2,67 km

Gemeinde Scharnebeck

Streckenlänge 0,38 km

*Zuwegung Schule über
Duvenbornsweg 0,21 km
Feldberg 0,17 km*

SBU

Streckenlänge 5,31 km

OD Scharnebeck 1,58 km

K 30 1,73 km

K 2 0,68 km

K53 1,32 km

Hansestadt Lüneburg

Streckenlänge 2,8 km

Lüner Weg 1,3 km

Lüner Holz 1,5 km

Zuständige Baulastträger an der „Premiumroute“

-  Hansestadt Lüneburg
-  Gemeinde Adendorf
-  Gemeinde Scharnebeck
-  SBU

Gemeinde Adendorf	
Streckenlänge	7,85 km
Streckenanteil	62 %
Gesamtkosten	129.512 €
Eigenanteil (nur NKI)	78.632 €
Eigenanteil (NKI+LK LG)	19.658 €

Hansestadt Lüneburg	
Streckenlänge	2,8 km
Streckenanteil	22 %
Gesamtkosten	46.195 €
Eigenanteil (nur NKI)	28.047 €
Eigenanteil (NKI+LK LG)	7.012 €

Samtgemeinde Scharnebeck	
Streckenlänge	1,96 km
Streckenanteil	16 %
Gesamtkosten	32.337 €
Eigenanteil (nur NKI)	19.633 €
Eigenanteil (NKI+LK LG)	4.908 €

Anteilige Kostenverteilung für Lph 1 bis 5 an der „Premiumroute“

- - - Hansestadt Lüneburg
- - - Gemeinde Adendorf
- - - Samtgemeinde Scharnebeck
- - - SBU

